



25. MAI 2022

Amt für Finanzen

Stadt Landshut  
Amt für Finanzen  
Fleischbankgasse 316  
84028 Landshut

- SG Haushalt/  
Vermögensverwaltung
- SG Beteiligungen/  
Steuerrecht/Versicherungen
- 

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
2.20  
07.04.2022

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
12-1512.261-1-10  
Herr Haßlbauer

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1236  
helmut.hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax  
+49 871 808-1068

Landshut,  
11.05.2022

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2022; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Ver- pflichtungsermächtigungen

### Anlage

- 1 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- 1 Übersicht über die Ergebnisse der Stadtwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 31.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan samt Anlagen ging am 07.04.2022 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

### 1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 24.524.900 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 13.294.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

<b>Hauptgebäude</b>	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Besuchszeiten</b>
<b>Ämtergebäude</b>	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
<b>Münchner Tor</b>	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
<b>Lurzenhof</b>	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
zum Hauptgebäude ☎ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude ☎ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor ☎ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Griesenwiese)  
zum Lurzenhof ☎ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 73.340.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 59.756.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltswürdigung:

Die **Haushaltssatzung 2022** der Stadt Landshut enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 281.084.626 € (+13,1 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 82.685.644 € (+10,8 % zum Vorjahr). Die **Hebesätze der Realsteuern** bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** im Vermögenshaushalt in Höhe von 67.638.260 € (+12,3 % zum Vorjahr) ist eine **Kreditaufnahme** von 24.524.900 € geplant. Davon entfallen 19.600.000 € auf die Verwaltungsschulden und 4.924.900 € auf kostenrechnende Einrichtungen, bei denen der Schuldendienst vollständig über Nutzungsentgelte gedeckt wird. Die **Nettoneuverschuldung** im Bereich der Verwaltungsschulden beträgt 7.000.000 €. Sie wird von der Stadt mit dem Finanzierungsbedarf für den Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule begründet.

Zum Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wird auch das **soziale Wohnungsbauprojekt an der Breslauer Straße** gezählt, da der Schuldendienst für die Kreditaufnahmen hier voraussichtlich durch den Überschuss aus der Vermietung finanziert werden kann.

Nach Art. 71 Abs. 1 GO dürfen Kredite **nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2022 liegt deutlich unter dem Betrag der Nettoinvestitionsausgaben (Investitionsausgaben abzüglich der dafür zweckgebundenen Beiträge und Zuwendungen).

Nach Art. 71 Abs. 2 GO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungs- und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Stadt zukommen, sind zu berücksichtigen (Kreditwesen der Kommunen, Nr. 3.3, IMBek vom 05.05.1983, MABl S. 408).

Im Folgenden werden die wesentlichen Anhaltspunkte für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dargestellt (Kreditwesen der Kommunen, Nr. 3.4, a.a.O.). Die Stadt Landshut hatte am 30.06.2021 **73.194 Einwohner**. Es werden die aktuellsten Landesdurchschnittswerte für kreisfreie Städte von 50.000 bis 100.000 Einwohner zum Vergleich verwendet.

Die **Verschuldung der Stadt Landshut (Kernhaushalt)** beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 160,072 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2022 geplanten Kreditaufnahmen aus dem Haushaltsansatz und der Übertragung aus dem Vorjahr sowie der ordentlichen Tilgung wird die Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres auf 173,266 Mio. € steigen. Dies entspricht 2.367,2 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt 909 €/Einwohner. Die Verschuldung der Stadt läge dann bei 260,4 % des Landesdurchschnitts. Zur Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtwerke siehe Nr. 5.

Im Vorjahr hat die Stadt Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von 9,773 Mio. € von Bayerngrund in den Haushalt übernommen (Erwerb Rathaus II und Grunderwerb Gewerbegebiet Münchnerau). Diese sind im o.g. Schuldenstand enthalten. Damit besteht derzeit nur noch ein Finanzierungsvertrag (Erschließung Gewerbegebiet Münchnerau) mit einem überschaubaren offenen Saldo von 0,810 Mio. € (31.12.2021).

**Schuldenstand und Schuldendienst** der Stadt Landshut entwickeln sich wie folgt (in T €):

	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand am 31.12. (Ist)	136.483	151.787	149.998	160.072	173.266
Zinsausgaben	2.595	2.251	1.991	1.732	1.887
Ordentliche Kredittilgung	9.866	10.546	11.856	12.465	14.331
Nachrichtlich: Vertrag Rathaus II	713	634	606	598	--

(2018 bis 2021 Rechnungsergebnis, 2022 Planung)

Die Erhöhung des Schuldenstandes im Jahr 2021 kam durch die Schuldenübernahme von Bayerngrund zustande (siehe oben). Der Anstieg im Haushaltsjahr ist durch die Nettoneuverschuldung für die Schulneubauten und das Wohnbauprojekt Breslauer Straße begründet. Die Zinsausgaben sind aufgrund der noch extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen trotz des Schuldenanstiegs rückläufig. Bei der Tilgung ist ein Durchschnittssatz von 5-6 % anzustreben (Abschreibungsdauer typischer kommunaler Investitionen 20 Jahre). Die Stadt Landshut tilgt ihre Kredite im Haushaltsjahr 2022 mit einem guten Durchschnittssatz von 9 %.

Die Stadt Landshut hat zahlreiche **Bürgschaften**, zumeist für Darlehensverbindlichkeiten Dritter (örtliche Vereine, kommunale Stiftungen, Klinikum Landshut gGmbH), abgegeben. Nach einer Aufstellung als Anlage zum Haushaltsplan beläuft sich die mögliche Einstandspflicht, soweit sie bezifferbar ist, zum 31.12.2021 auf 10,447 Mio. €.

Zur Finanzierung des Schuldendienstes standen der Stadt Landshut in den letzten Jahren folgende **Steuereinnahmen** (Ist) zur Verfügung (in €/Einwohner):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt Landshut	1.423,2	1.515,9	1.538,2	1.524,1	1.213,6	1.524,3
Landesdurchschnitt	1.397,2	1.587,8	1.607,6	1.525,3	1.479,8	1.597,4

(Quelle: Statistische Berichte, Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern)

Die Steuereinnahmen der Stadt lagen zumeist etwas unter dem vergleichbaren Durchschnitt. Im Jahr 2020 war die Stadt Landshut vom Steuereinbruch durch die Pandemie besonders stark betroffen.

Bei der **Steuerkraft**, die nach Nivellierungshebesätzen berechnet wird, lag die Stadt Landshut im Jahr 2021 (Basis: Steuereinnahmen 2019) mit 1.223,8 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnittswert von 1.254,9 €/Einwohner. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Landshut **Schlüsselzuweisungen** von 376 €/Einwohner und lag damit leicht über dem Landesdurchschnitt (372 €/Einwohner). Die **Finanzkraft** der Stadt Landshut war im Jahr 2021 nach der Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagen mit 1.272,1 €/Einwohner unterdurchschnittlich (1.299,9 €/Einwohner).

Die Stadt Landshut schöpft ihre Einnahmemöglichkeiten aus Steuern im Hinblick auf die landesdurchschnittlichen **Realsteuerhebesätze** weitgehend aus.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Landesdurchschnitt 2021	290	428	390
Stadt Landshut 2022	300	430	420

(Quelle: Statistische Berichte, Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern)

Die **allgemeine Rücklage** weist zum Beginn des Haushaltsjahres einen hohen Bestand von 49,675 Mio. € auf. Nach der geplanten Entnahme von 17,070 Mio. € wird zum Ende des Haushaltsjahres ein Bestand von 32,605 Mio. € verbleiben. Hinzu kommt eine Sonderrücklage für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Peter und Paul von 5,000 Mio. €, die entgegen § 20 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 KommHV-Kameralistik gebildet wurde und somit eigentlich zur allgemeinen Rücklage gehört.

Nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens die ordentliche Tilgung der Kredite decken (**Pflichtzuführung**). Darüber hinaus soll die Zuführung noch einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten. Bei der Stadt Landshut entwickelt sich die Zuführung wie folgt (in T €):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum VMH	28.562	38.842	28.560	11.018	8.084	12.650	14.870
Ordentliche Kredittilgung	10.546	11.856	12.465	14.331	14.613	14.158	14.694

(2019 bis 2021 Rechnungsergebnisse, 2022 bis 2025 Haushalts- und Finanzplanung)

Bei der Stadt Landshut fielen die Zuführungen nach der Jahresrechnung bisher stets besser aus als nach der Planung. In den letzten drei Jahren konnte die Pflichtzuführung nach der Jahresrechnung jeweils deutlich übertroffen werden. Nach der Haushalts- und Finanzplanung ist die Zuführung jedoch bis 2024 unzureichend. Erst im Jahr 2025 kann die Zuführung die Tilgungsausgaben wieder knapp abdecken.

Die den Zuführungen zum Vermögenshaushalt der Jahre 2023 bis 2025 zugrundeliegende **Finanzplanung** der Stadt Landshut erscheint grundsätzlich als plausibel. Die wesentlichen Ansätze der Finanzplanung werden wie folgt gewürdigt:

- Bei den Ansätzen der Steuereinnahmen hat sich die Stadt an der Steuerschätzung vom November 2021 orientiert. Die Steuerschätzung ist aufgrund der andauernden Pandemie und der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine mit großen Unsicherheiten behaftet.
- Die Ansätze der Schlüsselzuweisung erscheinen im Hinblick auf die bereits feststehenden Steuereinnahmen 2021 und die Steuerschätzung als sehr vorsichtig. Bei der Bezirksumlage ist die Stadt nicht vom aktuellen Umlagesatz ausgegangen, sondern hat einen Anstieg des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte angenommen.
- Bei den Ausgaben für Personal und den Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie der Sozial- und Jugendhilfe hat die Stadt Steigerungen eingerechnet, die angesichts der Entwicklung in den Vorjahren und der aktuellen Preissteigerung knapp erscheinen.

Weitere Informationen zur Zuführung bietet die Ermittlung des **bereinigten Ergebnisses** (siehe Anlage) nach dem amtlichen Muster „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollten die Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens, besonders der Ersatzbeschaffungen, und für Erneuerungsbauvorhaben an Straßen zu einem möglichst hohen Anteil aus dem bereinigten Ergebnis aufgebracht und nicht über Kredite finanziert werden (Kreditwesen der Kommunen, Nr. 2.4, a.a.O., VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik). In den letzten beiden Rechnungsjahren konnte die Stadt Landshut die genannten Ausgaben aus dem bereinigten Ergebnis decken. Nach der Haushalts- und Finanzplanung liegen die bereinigten Ergebnisse jedoch 2022 bis 2024 im negativen Bereich und sind daher völlig unzureichend. Erst 2025 ergibt sich wieder ein posi-

tives bereinigtes Ergebnis, aus dem die genannten Ausgaben jedoch nur teilweise gedeckt werden können.

### **Haushaltsentwicklung im Vorjahr und Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit:**

Die Haushaltslage der Stadt Landshut hat sich im Jahr 2021 erheblich günstiger entwickelt als geplant, da sich die Steuereinnahmen vom Einbruch aufgrund der Pandemie wieder zum großen Teil erholt haben und die Stadt eine Kompensation für den Gewerbesteuerausfall vom Freistaat erhalten hat. Zudem sind beim Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer deutliche Mehreinnahmen angefallen. Die Planzuführung zum Vermögenshaushalt von 4,3 Mio. € wurde mit abgerechneten 28,6 Mio. € weit übertroffen. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung konnte daher nach der Jahresrechnung dargestellt werden. Wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Absetzung von Ausgabe-resten und Haushaltsausgabeansätzen von noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt konnte die allgemeine Rücklage um 12,7 Mio. € aufgestockt werden. Da diese Absetzungen im Jahr 2022 neu veranschlagt werden, stehen die Rücklagemittel insoweit nicht für neue Maßnahmen zur Verfügung. Die für die drei Schulneubauten eingeplante Kreditaufnahme von 3,4 Mio. € (Nettoneuverschuldung) wurde abgesetzt und nicht in Anspruch genommen.

Nach dem **Verwaltungshaushalt 2022** stellt sich die Finanzlage der Stadt Landshut gegenüber der Vorjahresplanung deutlich günstiger dar. Sie ist aber weiterhin angespannt. Die Ansätze der Steuereinnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr erheblich angehoben. Sie liegen in der Summe aber noch unter dem Niveau von vor der Pandemie. Im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich Belastungen bei der Schlüsselzuweisung und der Bezirksumlage, weil die Steuer- und Umlagekraft der Stadt aufgrund des guten Finanzlage des Jahres 2020 deutlich gestiegen sind. Eklatant sind im Haushaltsjahr die Steigerungen bei den Personalausgaben und dem Unterhaltungs- und Betriebsaufwand sowie den Zuschüssen an das Klinikum. Bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und der Jugendhilfe ergeben sich moderate Mehrbelastungen. Unterm Strich kann im Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 11 Mio. € dargestellt werden. Dieser Betrag liegt um 6,7 Mio. € über der Planzuführung des Vorjahres. Mit dieser Zuführung können die ordentlichen Tilgungsausgaben nicht vollständig gedeckt werden. Zudem kann die Zuführung keinen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen liefern.

Der **Vermögenshaushalt 2022** enthält ein Rekordinvestitionsvolumen von 67,6 Mio. €. Der nicht über Zuwendungen und Beiträge gedeckte Eigenanteil der Stadt Landshut an diesen Investitionen beträgt 44 Mio. €. Zur Finanzierung werden 17,1 Mio. € der allgemeinen Rücklage entnommen und Verkaufserlöse von 4,7 Mio. € eingeplant. Die Rücklagenentnahme dient auch als Ersatzdeckungsmittel für die ordentlichen Tilgungsausgaben (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Es verbleibt ein **Kreditbedarf von 24,5 Mio. €**. Diese Kreditaufnahme führt im Bereich der Verwaltungsschulden zu einer **Nettoneuverschuldung von 7 Mio. €**.

Nach den Beurteilungskriterien für die dauernde Leistungsfähigkeit aus der Kreditbekanntmachung, insbesondere den Belastungen aus dem bestehenden hohen Schuldenstand, dem Ausschöpfungsgrad der Realsteuern, der unzureichenden Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie deren mittelfristige Entwicklung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut zumindest als gefährdet anzusehen.

Die Genehmigung von Kreditaufnahmen ist daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände zulässig (Kreditbekanntmachung Nr. 3.6, a.a.O.)

Aus den folgenden Gründen wird die Kreditaufnahme, soweit sie keine Nettoneuverschuldung darstellt, dennoch als genehmigungsfähig betrachtet:

- Bei der Stadt Landshut sind in den letzten Jahren die Jahresrechnungen stets erheblich besser ausgefallen als die vorsichtigen Planungen. Die ordentlichen Tilgungen für die bestehende Verschuldung konnten daher letztendlich nach den Jahresrechnungen stets aus einer ausreichend hohen Zuführung zum Vermögenshaushalt gedeckt werden, auch wenn dies nach den Planungen zunächst nicht möglich schien. Es erscheint daher die Annahme gerechtfertigt, dass die Stadt den Schuldendienst für die bestehende Verschuldung auch in Zukunft noch tragen kann.
- Eine völlige Kreditversagung würde die Stadt bei den Investitionen sehr stark einschränken. Es ist fraglich, ob sie ihre Pflichtaufgaben dann noch ausreichend erfüllen könnte.

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinanderliegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums einen Grund darstellt, ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen.

Die Regierung hat der Stadt Landshut für die drei Schulneubauten die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung von maximal 45 Mio. € in Aussicht gestellt (siehe Haushaltswürdigung vom 03.04.2020). Um nachzuweisen, dass dieser Höchstbetrag eingehalten wird, bucht die Stadt Landshut die Kreditaufnahmen für die drei Schulneubauten auf eine eigene Haushaltsstelle (1.9121.3775). Die in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Nettoneuverschuldungen für die Schulen wurden nicht in Anspruch genommen, so dass der volle Betrag von 45 Mio. € für die Jahre 2022 ff. noch zur Verfügung steht. Im Haushaltsplan 2022 ist eine Nettoneuverschuldung für die Schulen von 7 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag liegt unter dem für die drei Schulen eingeplanten Eigenanteil von 9,7 Mio. €. Die Nettoneuverschuldung ist also tatsächlich für die drei Schulneubauten erforderlich.

**Die im Jahr 2022 geplanten Kreditaufnahmen werden daher in voller Höhe genehmigt.**

Die Finanzplanung enthält in den Jahren 2023 bis 2025 Nettoneuverschuldungen für die drei Schulneubauten von insgesamt 38 Mio. €. Die in Aussicht gestellte Nettoneuverschuldung von 45 Mio. € wird demnach voll ausgeschöpft. Die Regierung von Niederbayern weist

eindringlich darauf hin, dass die Stadt Landshut gehalten ist, nach Abfinanzierung der Schulneubauten ihren hohen Schuldenstand wieder abzubauen. Zudem hat sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen. Die Stadt Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen. Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.

Im Vermögenshaushalt sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 73,340 Mio. € enthalten, die sich mit 61,800 Mio. € auf das Jahr 2023, mit 10,200 Mio. € auf das Jahr 2024 und mit 1,340 Mio. € auf das Jahr 2025 verteilen. Nach Art. 67 Abs. 4 GO bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie eingeplant sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Nach der ausgeglichenen Finanzplanung sind die Ausgaben, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben, unter Beachtung der von der Regierung vorgegebenen Schuldenobergrenze finanzierbar. **Die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wird daher erteilt.**

4. Stellenplan:

Der Stellenplan der Beamten der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2022 hält die von der Stadt herangezogenen absoluten Stellenobergrenzen nach Art. 26 Abs. 4 BayBesG ein.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]							
[REDACTED]							

[REDACTED]

[REDACTED]							
[REDACTED]							

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]						
[REDACTED]						

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]						
[REDACTED]						
[REDACTED]						

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident